



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
17. Januar 2020

---

## Vierundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 22 d)

**Beseitigung der Armut und andere Entwicklungsfragen:  
Beseitigung der ländlichen Armut zur Umsetzung der  
Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung**

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2019

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/74/384/Add.4)]

### **74/237. Beseitigung der ländlichen Armut zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution [73/244](#) vom 20. Dezember 2018 mit dem Titel „Beseitigung der ländlichen Armut zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“,

*in Bekräftigung* ihrer Resolution [70/1](#) vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen





und Resilienz zur Überwindung der nachteiligen Auswirkungen von Klimaänderungen und Katastrophen sowie ein Mangel an wirksamen ländlichen Institutionen und ausreichenden Ressourcen,

*in Anerkennung* der Führungsrolle, die die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen gemeinsam mit den Institutionen der Vereinten Nationen, darunter der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung, die Internationale Arbeitsorganisation und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, bei den globalen Anstrengungen wahrnimmt, die ländliche Armut zu mindern und gleichzeitig andere miteinander verknüpfte Herausforderungen wie die Beseitigung von Hunger, Ernährungsunsicherheit und Fehlernährung anzugehen und die Existenzgrundlagen gegenüber Bedrohungen und Krisen widerstandsfähiger zu machen,

*in Würdigung* der in der Agenda 2063 der Afrikanischen Union verankerten Bestrebungen, weite Teile der Bevölkerung aus der Armut zu befreien, die Einkommen zu verbessern und den wirtschaftlichen und sozialen Wandel zu fördern, und in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, dass die internationale Gemeinschaft den afrikanischen Ländern bei der Erreichung dieser Ziele, insbesondere in den ländlichen Gebieten des afrikanischen Kontinents, behilflich ist,

*darauf hinweisend*, dass trotz der in den vergangenen zehn Jahren in allen Bereichen der Entwicklung erzielten beträchtlichen Fortschritte das Fortschrittstempo der letzten Jahre nicht ausreicht und zu ungleichmäßig ist, um die Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung bis 2030 vollständig zu erreichen, insbesondere bei der Beseitigung der ländlichen Armut,

*in der Erkenntnis*, dass die Armut ein ernstes Hindernis für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen darstellt, einschließlich derjenigen, die in ländlichen Gebieten leben, und dass die Feminisierung der Armut fortbesteht, unterstreichend, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, eine unverzichtbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, in Anerkennung der positiven Wechselwirkung zwischen der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen und der Beseitigung der Armut und betonend, wie wichtig es ist, die Länder bei ihren Anstrengungen zur Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen zu unterstützen,

*nachdrücklich darauf hinweisend*, dass die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung entscheidend vom Wandel in den ländlichen Gebieten abhängt, in denen die meisten armen und Hunger leidenden Menschen leben, und dass zur Beseitigung der ländlichen Armut Investitionen in Sektoren mit höherer Wirkung gelenkt werden sollen, darunter Bildung und Gesundheit, Landwirtschaft und Infrastruktur, und gleichzeitig feststellend, dass im Hinblick auf die Erreichung einer hochwertigen allgemeinen Vor-, G912 0 M6reW\*(r t 0 1 1 (8s(Landw7BT

lung stärker in den Vordergrund zu rücken<sup>4</sup>, und bekräftigend, wie wichtig die Aktionsdekade der Vereinten Nationen für Ernährung (2016-2025) zur Förderung von Maßnahmen zugunsten der Beseitigung der ländlichen Armut ist,

*in Anerkennung* der Querverbindungen zwischen den Zielen für nachhaltige Entwicklung und ihres integrierten Charakters und erneut darauf hinweisend, dass die Beseitigung der ländlichen Armut und des Hungers für die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung enthaltenen Ziele, von entscheidender Bedeutung ist und dass die ländliche Entwicklung im Rahmen eines integrierten Ansatzes betrieben werden soll, der wirtschaftliche, soziale und ökologische Dimensionen umfasst, eine geschlechtsspezifische Perspektive berücksichtigt, aus sich gegenseitig verstärkenden Politiken und Programmen besteht und der ausgewogen, zielgerichtet, situationsspezifisch und lokal getragen sein soll, lokale Synergien und Initiativen miteinbeziehen und auf die Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung eingehen soll,

*unter Hinweis* darauf, dass nahezu 80 Prozent der Menschen in extremer Armut in ländlichen Gebieten leben und in der Landwirtschaft arbeiten, dass der Anteil der extremen Armut in ländlichen Gebieten dreimal höher liegt als in städtischen Gebieten und dass die Bereitstellung von Ressourcen für die Entwicklung ländlicher Gebiete und eine nachhaltige Landwirtschaft und die Unterstützung von Kleinbauern, insbesondere von Kleinbäuerinnen, von entscheidender Bedeutung für die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen ist, unter anderem durch die Verbesserung des Wohlergehens der Landwirtinnen und Landwirte,

*unter Berücksichtigung* der wachsenden Zahl junger Menschen, die ländliche Gebiete verlassen und sich für urbanere Gebiete entscheiden, sowie der Herausforderungen, die dieser Trend für die Existenzsicherung ländlicher Familien bedeutet,

*mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis* darüber, dass die Menschen in extremer Armut begrenzten Zugang zu Produktionsmitteln, grundlegenden Gesundheits-, Bildungs- und Sozialschutzdiensten, grundlegender Infrastruktur wie Straßen, Wasser- und Stromversorgung sowie Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft haben und anfällig für die Auswirkungen von Naturkatastrophen, insbesondere wetterbedingte Gefahren, einschließlich des El-Niño-Phänomens, und die negativen Auswirkungen von Klimaänderungen sind und dass Frauen und Mädchen in ländlichen Gebieten bei den meisten Entwicklungsindikatoren wesentlich schlechter abschneiden,

*nachdrücklich darauf hinweisend*, wie wichtig eine stärkere globale Unterstützung der nationalen Arbeiten an Politiken und Strategien für die ländliche Entwicklung ist, so auch in Bezug auf die Rohstoffproduktion sowie erhöhte öffentliche und private Investitionen zur Modernisierung der Produktionskapazitäten, und dass die Überwindung der ländlichen Armut integrierte, sektorübergreifende, mehrere Akteure umfassende und kontextspezifische Maßnahmen erfordert, bei denen ein deutlicher Schwerpunkt auf nachhaltigen Nahrungs- und Landwirtschaftssystemen liegt, um die Ernährungssicherheit, die Ernährung, das Wirtschaftswachstum, die Neubelebung und die Entwicklung in ländlichen Gebieten zu fördern,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>5</sup> und den darin enthaltenen Empfehlungen;

2. *bekräftigt*, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, für alle Menschen überall auf der Welt die größte

B B B B B B B B B B B B B B B B

<sup>4</sup> Resolution 72/239.

<sup>5</sup> A/74/257.

globale Herausforderung und eine unverzichtbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung sowie ein übergreifendes Ziel der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung<sup>6</sup> ist,

ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, durch gezielte Maßnahmen zu beseitigen;

8. *erkennt an*, wie wichtig abhängige Beschäftigung für ein armutsminderndes Wachstum in ländlichen Gebieten ist, und bestärkt das System der Vereinten Nationen und

15.

der Generaldebatte der Generalversammlung, wenn es darum geht, jedes Jahr beeindruckende Maßnahmen zur Förderung der Ziele herauszustreichen, die Beseitigung der ländlichen Armut als einen Vorrangbereich zu berücksichtigen;

20. *beschließt*, den Unterpunkt „Beseitigung der ländlichen Armut zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ unter dem Punkt „Beseitigung der Armut und andere Entwicklungsfragen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

*52. Plenarsitzung  
19. Dezember 2019*